



Bundesministerium für Finanzen  
Sektion V - Digitalisierung und E-Government  
V/A/2 Legistik und Stammzahlenregisterbehörde, E- Government-Strategie  
sowie EU und Internationales V/A/2a Digitales und E-Government -  
Internationales  
zH. MRin Mag. Heidi Havranek, LL.M.

Per E-Mail an: [post.v-2-a@bmf.gv.at](mailto:post.v-2-a@bmf.gv.at)  
[post.v-2@bmf.gv.at](mailto:post.v-2@bmf.gv.at)

Wien, am 7. November 2023

## **Stellungnahme zum „Nationalen strategischen Fahrplan für die digitale Dekade Österreich“**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskammer der Ziviltechniker:innen bedankt sich für die Übermittlung des o.g. Fahrplans und gibt dazu folgende Stellungnahme ab:

### ➤ **Maßnahmen gegen den Mangel an IKT-Fachkräften:**

Die Bundeskammer begrüßt die im o.g. Fahrplan enthaltenen Maßnahmen, mit denen die Vorgaben der Europäischen Kommission für die digitale Dekade umgesetzt werden sollen und der Mangel an IKT Fachkräften bekämpft werden soll. Gleichzeitig wird auf die folgenden Punkte hingewiesen:

Ziviltechniker:innen sind gemäß § 3 ZTG im Rahmen ihrer Befugnis ex lege als Sachverständige anzusehen und genießen als staatlich befugte und beeidete Personen öffentlichen Glaubens darüber hinaus das Privileg, öffentliche Urkunden auszustellen. Sie sind als Personen öffentlichen Glaubens zur Bereitstellung von Fachwissen, der Beratung und Erbringung gutachterlicher Tätigkeiten geradezu von staatlicher Stelle berufen und erbringen geistige Dienstleistungen auf höchstem Qualitätsniveau. Ziviltechniker:innen des einschlägigen Fachgebiets, insbesondere *Ziviltechniker:innen aus dem Fachbereich der Informationstechnologie*, sind demgemäß geradezu prädestiniert, um Ministerien, Behörden und andere Stakeholder bei der Umsetzung der Maßnahmen des Fahrplans zu unterstützen. Gleichzeitig verfügen sie über das Fachwissen, auch Unternehmen bei der Umsetzung digitaler Qualifizierungen zu unterstützen.

## ■ ➤ **Ergänzende Maßnahmen zur Verfolgung des „Open Source“ – Gedankens:**

Die Bundeskammer begrüßt die im Fahrplan vorgesehenen Maßnahmen, welche den „Open Source – Gedanken“ verfolgen und der gesamten Bevölkerung den Zugang zu behördlichen und gerichtlichen Verfahren, Amtshandlungen und Dokumenten auf digitalem Wege vereinfacht ermöglichen sollen. Unter diesem Aspekt sollte der Fahrplan allerdings um folgende Maßnahmen ergänzt werden:

### **I. „Digitalisierung der Baubranche über die digitale Baueinreichung“:**

Angesichts der Tatsache, dass im Juni 2022 insgesamt 40 480 Unternehmen und 314 244 unselbstständig Beschäftigte<sup>1</sup> dem Bereich Bau zuzuordnen waren, ist es aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, wie ein Nationaler Fahrplan zur Digitalen Dekade das Thema der Digitalisierung der Baubranche und als konkrete Maßnahme die Umsetzung der „digitalen Baueinreichung“ gänzlich aussparen kann.

Um rein elektronische Bauverfahren erst zu ermöglichen bzw. umsetzen zu können, fehlen derzeit immer noch die erforderlichen gesetzlichen Änderungen und die ausreichende Implementierung elektronischer/digitaler Verwaltungs- und Gerichtsakten. Die ernüchternde Bilanz ist, dass in sieben von neun Bundesländern ein rein digitales Bauverfahren ohne Anpassung des Rechtsrahmens derzeit nicht möglich ist.

Die Umsetzung scheidet bisher nicht zuletzt an den heterogenen Gemeindegrößen und der damit einhergehenden unterschiedlichen finanziellen und personellen Möglichkeiten. Wesentliche Aspekte von Bauverfahren, wie die Einreichung, Prüfung von Vorhaben, Kommunikation mit Parteien oder Durchführung von Bauverhandlungen weisen nach wie vor einen nur sehr geringen Digitalisierungsgrad auf. Dem Beschluss des Europäischen Parlaments sowie des Rates zur Aufstellung des Politikprogramms 2023 für eine digitale Dekade entsprechend, muss eine langfristige Strategie zwingend einen Plan zur Umsetzung eines österreichweit einheitlichen digitalen Bauverfahrens beinhalten.

Als Beispiel für eine effiziente Umsetzung kann das Bundesland Kärnten dienen: Dieses ermöglicht digitale Behördenanträge von Ziviltechniker:innen in seinen "Elektronischen Akt" (ELAK) durch eine direkte Anbindung an das zt:archiv der Ziviltechniker:innen, über welches notwendige Daten im entsprechenden Format direkt an den „Elektronischen Akt“ (ELAK) der jeweiligen Behörde für Grundstücks- und Forstteilungsverfahren übermittelt werden.

Das zt:archiv ermöglicht das sichere Verarbeiten von Daten sowie den sicheren Urkundenverkehr mit Gerichten und Behörden.<sup>2</sup> Angeboten wird eine schnelle und kostengünstige elektronische Urkundenarchivierung mit rechtlicher Originalqualität (§ 91 c GOG). Die Authentizität und die Unveränderbarkeit der Daten werden u.a. durch eine qualifizierte elektronische Signatur sichergestellt. Maßnahmen am jeweils aktuellen Stand der Technik garantierten ein höchstmögliches Sicherheitsniveau. Die Kammer der Ziviltechniker:innen hat sich darauf verständigt, dieses Angebot für alle Behörden zu öffnen und somit einen Schub in der digitalen Abwicklung von Bauverfahren zu bewirken. Diese Agenda muss daher unbedingt in den Fahrplan für die digitale Dekade aufgenommen werden.

---

<sup>1</sup> <https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2022/09/20220929KonjunkturIndustrieBauAugust2022.pdf>

<sup>2</sup> [www.zt-archiv.at](http://www.zt-archiv.at)

## II. Nichtdiskriminierender und allgemein verfügbarer Zugang zu Planungssoftware und „Building Information Modeling“ („BIM“)

Building Information Modeling (BIM) stellt eine Methode dar, bei der 3D-Modelle eines Bauwerks erstellt und mit zusätzlichen Informationen angereichert werden. Mit BIM kann die Planung, Errichtung und Bewirtschaftung von Gebäuden verbessert und optimiert werden. Grundlage dafür stellen digitale Modelle von Bauwerken dar, die alle notwendigen Daten beinhalten, um alle Lebenszyklus-Phasen dieser Bauwerke abzubilden. Für die Umsetzung der BIM-Methodik und die Erstellung der digitalen Gebäudemodelle ist die Nutzung spezieller und sehr kostspieliger Planungs-Software notwendig, die überwiegend von wenigen großen Softwareunternehmen entwickelt wird.

Der Datenaustausch zwischen unterschiedlichen Programmen verschiedener Softwarehersteller ist derzeit noch mangelhaft. Das führt z.B. dazu, dass sämtliche an einem Bauprojekt Beteiligte von wenigen bestimmten Softwareherstellern abhängig sind. Die Kommunikation und der Datenaustausch zwischen verschiedenen Software-Programmen sollte produktneutral (Herstellerunabhängig) sein und auf offenen, normierten Standards basieren.

Gerade im Planungssektor, dem auch Ziviltechniker:innen angehören, ist aber die KMU-Struktur stark vertreten. Um am Markt zu bestehen, müssen diese die Kosten für eine entsprechend effiziente Planungssoftware erst einmal aufbringen. Eine dauerhafte Sicherstellung eines nicht diskriminierenden und allgemeinen Zugangs zu elektronischer Planungssoftware und die **Etablierung offener, und herstellerunabhängiger, normierter Schnittstellen**, würde einen fairen Wettbewerb unter den planenden Berufen schaffen und gleichzeitig KMUs fördern. Das setzt aber auch voraus, dass die Normierung der technischen Voraussetzung der Schnittstellen federführend durch den Gesetzgeber erfolgt und nicht allein den Normungsinstituten überlassen wird. Die an der Erarbeitung von technischen Normen in Normungsinstituten beteiligten Stakeholder, weisen zweifellos hohes technisches Know-How auf. Gleichzeitig kann aber nur durch eine federführende Aufsicht durch den Gesetzgeber ein Ausgleich der wirtschaftlichen Interessen an der Normung beteiligter Stakeholder sichergestellt werden.

Gerne erklärt sich die Kammer dazu bereit, verstärkt bzw. wie in der Vergangenheit bereits des Öfteren praktiziert, in die Planung und Umsetzung von konkreten Maßnahmen eingebunden zu werden. In diesem Zusammenhang würden wir eine zukünftige Kooperation sehr begrüßen. Über eine Rückmeldung zur Einbindung unserer Expertise in laufende bzw. auch startende Gespräche würden wir uns sehr freuen.

## III. „Digitaler Berufsausweis“:

Den Vorgaben des o.g. Fahrplans soll die ID-Austria als quasi elektronische Identifikation einzelner Personen für die gesamte Bevölkerung etabliert werden. Damit soll dem Einzelnen der einfache Zugang zu digitalen Behörden- und Gerichtsverfahren ermöglicht werden.

Die Ziviltechniker:innen Österreichs wollen bei dieser Entwicklung noch einen Schritt weitergehen und sehen die Zukunft in einem digitalen Berufsausweis:

Ziviltechniker:innen sind bereits jetzt berechtigt einen Ziviltechniker:innen-Ausweis in Form einer Ausweiskarte zu führen (§ 19 ZTG). Mit jenen, am Ziviltechniker:innen-

- Ausweis hinterlegten, technischen Daten kann der/die einzelne Ziviltechniker:in identifiziert und ihr Berechtigungen, wie z.B. die elektronische Beurkundungssignatur, zugeordnet werden. Den derzeitigen Bestrebungen zur vollen digitalen Personenidentifikation entsprechend, sollte auch der Ziviltechniker:innen-Ausweis vollumfänglich digitalisiert und auf eine volldigitalisierte Personenidentifikation für berufliche Berechtigungen („Digitaler Berufsausweis“) umgestellt werden. Der „digitale Berufsausweis“ soll quasi voll digitales Personenkennzeichen für den beruflichen Bereich darstellen, wobei die Zivitechniker:innen Österreichs technisch darauf vorbereitet sind als erste Berufsgruppe einen digitalen Berufsausweis zu erlangen:

In diesem Sinne schlägt die Bundeskammer folgende Ergänzungen des o.g. Fahrplans vor:

	<i>Allgemeine Ziele</i>	<i>Beispiele für mögliche Beiträge der Mitgliedstaaten</i>
<b><i>Digitale Ziviltechniker-Büros</i></b>	Förderung einer auf den Menschen ausgerichteten, auf Grundrechten beruhenden, inklusiven, transparenten und offenen digitalen Umgebung, in der die Grundsätze, Rechte und Werte der Union durch sichere und interoperable digitale Technik und digitale Dienste gewahrt und gestärkt werden, die für alle überall in der Union zugänglich sind;	<p>Ausbau digitalisierter österreichischer Ziviltechniker:innen-Büros, die als digitale Vorreiter in Europa sämtliche Dienstleistungen, wie die Errichtung öffentlicher Urkunden oder die Erstattung von Gutachten vollständig digital und mit dem gewohnt hohen Standard an Rechtssicherheit anbieten können.</p> <p>Durch das zt:Archiv soll ein Single-Point-of-Truth für öffentliche Urkunden von Ziviltechniker:innen in die eGov-Architektur des Staates integriert werden, um den Datenaustausch zu vereinfachen und Bürger:innen und die Verwaltung zu entlasten.</p>
<b><i>Digitaler Ziviltechniker-Berufsausweis</i></b>		Der Ziviltechniker:innen-Ausweis soll als einer der ersten in einen digitalen Berufsausweis überführt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Arch. DI Daniel Fügenschuh  
Präsident